

FVF  
FORUM VORMÄRZ FORSCHUNG  
Jahrbuch 2004

Vormärz und Exil  
Vormärz im Exil

AISTHESIS VERLAG

AV

Kuratorium:

Erika Brokmann (Detmold), Birgit Bublies-Godau (Bochum), Claude Conter (Luxembourg), Norbert Otto Eke (Amsterdam), Jürgen Fohrmann (Bonn), Martin Friedrich (Berlin), Bernd Füllner (Düsseldorf), Detlev Kopp (Bielefeld), Rainer Kolk (Bonn), Hans-Martin Kruckis (Bielefeld), Christian Liedtke (Düsseldorf), Carsten Martin (Dortmund), Harro Müller (New York), Maria Pörmann (Köln), Rainer Rosenberg (Berlin), Peter Stein (Lüneburg), Florian Vaßen (Hannover), Michael Vogt (Bielefeld), Fritz Wahrenburg (Paderborn), Renate Werner (Münster)

FVF  
FORUM VOMÄRZ FORSCHUNG

Jahrbuch 2004  
10. Jahrgang

Vormärz und Exil  
Vormärz im Exil

herausgegeben von

Norbert Otto Eke und Fritz Wahrenburg

AISTHESIS VERLAG

Das FVF im Internet: [www.vormaerz.de](http://www.vormaerz.de)

Bibliographische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Das FVF ist vom Finanzamt Bielefeld nach § 5 Abs. 1 mit Steuer-Nr. 305/0071/1500 als gemeinnützig anerkannt. Spenden sind steuerlich absetzbar.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Redaktion: Detlev Kopp

© Aisthesis Verlag Bielefeld 2005  
Postfach 10 04 27, D-33504 Bielefeld  
Satz: Germano Wallmann, [info@geisterwort.de](mailto:info@geisterwort.de)  
Druck: DIP Digital Print, Witten  
Alle Rechte vorbehalten

ISBN 3-89528-526-9  
[www.aisthesis.de](http://www.aisthesis.de)

Geschehens seitens der Autoren programmiert. Es scheint mir dies zudem kein überzeugender Grund für „redaktionelle Unzulänglichkeiten“ (S. 10) zu sein, die nach Auffassung W.s zum Ende des WD beigetragen haben könnten.

Sicherlich hat W. mit seinen Skizzen wichtige Ereignisse dieser historischen Periode aufgegriffen. Es ist für die Historiographie aufschlussreich, wie damaliges Geschehen in zeitgenössischen Journalen dargestellt wurde. Doch in der von W. gewählten Kurzfassung bleiben m.E. zu viele Fragen offen.

Unbestritten wertvoll ist das vom Autor beigefügte Personenregister, das interessante Auskünfte über die Mitarbeiter des Blattes enthält. Der hier z.B. dokumentierte bedeutende Einfluss der Mitglieder des Kommunistischen Korrespondenz-Komitees in Brüssel sollte zu erneutem Durchdenken verbreiteter Wertungen des Charakters des sogenannten „wahren Sozialismus“ und seinem Einfluß auf das WD Anlaß geben. Für derartige Anregungen verdient der Autor Dank.

*Wolfgang Büttner (Petershagen bei Berlin)*

***Berthold Grzywatz: Stadt, Bürgertum und Staat im 19. Jahrhundert. Selbstverwaltung, Partizipation und Repräsentation in Berlin und Preußen 1806 bis 1918. Quellen und Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte, Bd. 23 (Berlin: Duncker und Humblot, 2003)***

Der Markt für historische Bücher ist ein schwieriger Markt. Dies ist nicht nur ein Gemeinplatz, sondern Thema einer Fachtagung gewesen (FAZ, 9.3.2004). Auf ihr wurde gefordert, Arbeiten – insbesondere aufgequollene Dissertationen – über 250 Seiten rigoros abzulehnen: unfinanzierbar und unlesbar.

Nun ist hier ein Werk anzuzeigen, das im Textteil 1.100 Seiten ausmacht und im Anhang (Tabellen, Literaturverzeichnis, Register) nochmals 200 Seiten mitbringt. Und eine Habilitationsschrift ist es auch noch. Es wird für 112.- Euro angeboten.

Ist das Buch lesbar? Langer Atem vorausgesetzt: ja. Doch schauen wir genauer hin. Der Haupttitel „Stadt, Bürgertum und Staat im 19. Jahrhundert“ verheißt ein Monumentalthema. Der Untertitel „Selbstverwaltung, Partizipation und Repräsentation in Berlin und Preußen 1806 bis 1918“ schränkt das Thema zwar ein, aber innerhalb des so gezogenen Rahmens halten die Ausführungen G.s das, was sie versprechen. Die Hauptstadt

Berlin ist immer Ausgangs- und Bezugspunkt aller Überlegungen, aber die Exkurse und Erwähnungen, die andere preußische Städte betreffen, sind vielfältig und erhellend: Das Buch trägt seinen Titel zu Recht.

G.s eigene Formulierung ganz am Ende der Arbeit schaut von der Märzrevolution 1848 zurück und nach vorn und bringt damit die Hauptintention des Buches auf den Begriff: „Insofern hatte sich, wenn man einen weiten Bogen von der Märzrevolution zur preußischen Reformzeit spannen will, ein Ziel der bürokratischen Reform Geltung verschafft, indem von der initiierten Form körperschaftlichen Verwaltungshandelns integrative und stabilisierende Wirkungen ausgingen. Als der reformerische Impetus freilich in ein pragmatisches Arrangement mit dem Obrigkeitsstaat mündete, konservatives Beharren die weitere Liberalisierung Preußens ersetzte, verlor die Selbstverwaltung in politischer Hinsicht ihre auf Reformperspektiven angelegte integrative Kraft und sank zu einem Ort liberalen Sonderdaseins herab, der ein konstitutives Element des politischen Immobilismus' Preußens war.“ (S. 1111)

Fünf Kapitel behandeln die Zeit von 1806 bis zur Märzrevolution; fünf Kapitel widmen sich der Zeit vom preußischen Verfassungsstaat bis 1918. Der Autor breitet dabei eine Fülle von Material aus, die Respekt verlangt. Kein Gesetzestext, kein zeitgenössisches Urteil, kein Redebeitrag in einem kommunalen Parlament scheint G. entgangen zu sein. Der Überblick über die Sekundärliteratur ist enzyklopädisch.

Von daher kann G.s Arbeit hier nur exemplarisch vorgestellt werden. Die Preußische Städte-Ordnung von 1808 nimmt eine zentrale Stelle ein. Den Zeitgenossen war sie eine „Magna Charta der Municipalfreiheit“ (S. 91). Politiker, die mit der Städte-Ordnung arbeiten mussten, sowie Staatsrechtler und Historiker jedweder Provenienz kommen zu Wort (S. 91-94). G. versäumt es nicht, sowohl die vielfältigen Reservate staatlichen Handelns im kommunalen Bereich wie auch die sozio-ökonomischen Schranken der bürgerlichen Freiheit zu markieren. So stagnierte die Quote der Bürger an der Einwohnerschaft Berlins bis 1840 bei 5,8% und hatte 1848 auch erst 6,5% erreicht (S. 161). Mit gleicher Akribie wendet sich G. den Motiven hinter der Revidierten Städte-Ordnung von 1831 und ihren Auswirkungen zu. Die Diskussion erstreckt sich auf zeitgenössische wie heutige Sichtweisen. Gegen das weit verbreitete Urteil, die Städte-Ordnung von 1831 sei die Verstärkung einer „bürokratisch-obrigkeitlichstaatliche[n] Tendenz“ (S. 374), setzt G. sein Urteil: „Nicht die Einschränkung der Selbstverwaltung, die obrigkeitliche Reglementierung der Gemeindeorgane war das Ziel der Staatsaufsicht, sondern die

Funktionen des Selbstverwaltungskörpers im Einklang mit der übrigen Verwaltung im öffentlichen Interesse zu garantieren.“ (S. 375) In diesen Zusammenhang gehören die zahlreichen Versuche von kommunaler Seite vor 1831, die Zensusbestimmungen zu verschärfen (S. 380), ebenso wie gleichartige Versuche des Magistrats von Berlin nach 1831 (S. 385f.) und in den frühen 1840er Jahren (S. 442-447). Die Berliner Stadtverordneten-Versammlung konnte diese Versuche abwehren und entwickelte dabei ein gewisses liberales Profil. Allerdings trug dieser Vorgang nicht unerheblich zur Politisierung der Stadtverordneten vor 1848 bei. In der tagespolitischen Rhetorik wurde dabei manches Mal die Städte-Ordnung von 1808 gegen die von 1831 ausgespielt.

Einen anderen Schwerpunkt bildet das Klassenwahlrecht. G. stellt es auf der staatlichen wie auf der kommunalen Ebene dar. Der Leser erfährt alle Einzelheiten, alle Veränderungen und Verästelungen. Dabei kommen auch die manchmal nur kurios zu nennenden Auswirkungen des Klassenwahlrechts zur Sprache (z. B. S. 886 und 923). Schonungslos legt G. die preußische Gesellschaft als Klassengesellschaft bloß, deren Aufrechterhaltung mittels eines flexibel gehandhabten Klassenwahlrechts das selbstverständliche Axiom der politischen Elite war. Dies Instrument richtete sich – so G. – sowohl gegen die Großstädte (S. 976) zur Aufrechterhaltung agrarischer Interessen wie, in den Jahrzehnten nach 1849, gegen den Liberalismus (S. 963, 967). Später erst stand die Abwehr des sozialdemokratischen Einflusses im Vordergrund (z.B. S. 934-935, 1009). Die gouvernementale Ideologie war jedoch in allen Fällen die gleiche: „Da die gouvernementale Partei zu Recht ‚das Wesentlichste‘ von der Regierung erwartete [...] hielt man es für eine selbstverständliche Aufgabe des Staates, die notwendigen Voraussetzungen für ihre dominante Vertretung im Landtag zu schaffen. Das konnte durch die Wahlbezirksgestaltung [...] geschehen [...] Hinter diesem Anspruch stand die Idee einer überparteilich agierenden Regierung [...] Nicht die politische Neutralität, die staatliche Observation war gefordert, um die Landtagswahlen nicht ihrer unkontrollierten Eigengesetzlichkeit zu überlassen, sondern um sie im Interesse des Gesamtstaates zu steuern.“ (S. 964)

Regierung und ‚gouvernementales Lager‘ reagierten aus der Defensive heraus, bis es zu spät war. G. zitiert hierzu treffend Gustav von Schmoller (1910): „Die Weisheit aller Reformpolitik besteht darin, dass man nicht zu spät kommt. Allerdings auch darin, dass man im rechten Moment kommt.“ (S. 1008) Dieser rechte Moment war im Herbst 1918 schon lange verstrichen.



Zwei Wünsche des Lesers blieben unerfüllt. Manchmal hätte er sich eine etwas schlichtere Syntax gewünscht, und bei der Komplexität des Stoffes wären ihm einige weitere (Zwischen-)Zusammenfassungen der Diskussion sehr zu Hilfe gekommen.

*Alfred Wesselmann (Lengerich)*

***Martin H. Jung: Nachfolger, Visionärinnen, Kirchenkritiker. Theologie- und Frömmigkeitsgeschichtliche Studien zum Pietismus. Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt, 2003.***

Der Osnabrücker Kirchenhistoriker Jung legt nach zahlreichen früheren Veröffentlichungen zum neuzeitlichen Protestantismus einen Aufsatzband zum Pietismus vor. Der Schwerpunkt der Studien liegt regional in Württemberg und der Schweiz, zeitlich im 18. Jahrhundert. Nur einer von zehn Beiträgen behandelt die Formierungszeit des Pietismus im späten 17. Jahrhundert, zwei (ein dritter teilweise) werfen Licht auf den Übergang zur Erweckungsbewegung im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts. Der Frageansatz ist schon im Untertitel offen gelegt: Es geht um Theologie- und Frömmigkeitsgeschichte. Das heißt nicht, dass hier nur traditionelle Kirchengeschichtsschreibung geboten würde. Jung geht schon längere Zeit Fragen wie der Beziehung von Christen und Juden, der Stellung der Frauen und dem Verhältnis der Menschen zu den Tieren nach, die von Theologen – anders als von Allgemeinhistorikern – bislang oft vernachlässigt wurden. Dank Jungs Neuland beschreitender Arbeit wird deutlich, wie wichtig diese Themen für die Theologie sind.

Trotz dieser Erweiterung des Themenspektrums beschränkt sich Jung allerdings strikt auf theologische Fragestellungen und nimmt kaum Bezug auf Fragen und Methoden anderer Wissenschaften. Das lässt sich schon an dem ersten und zugleich umfangreichsten Aufsatz über Johanna Eleonora Petersen geb. von Merlau (1644-1724), zeigen. Jung würdigt die Mitbegründerin des radikalen Pietismus als eigenständige Theologin und skizziert einfühlsam ihr theologisches System. Eine historisch-biographische Darstellung ihres Wirkens oder eine Einordnung in die weibliche Religiosität ihrer Zeit (vgl. hierzu etwa Barbara Hoffmann) ist jedoch ausgespart. Das Leben der Merlau-Petersen zeichnet Jung weitgehend nach ihrer Autobiographie nach, ohne auf Barbara Becker-Cantarinos literaturwissenschaftliche Untersuchungen zu diesem Werk (und seinem stark eingeschränkten Quellenwert) einzugehen.